

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

13.04.2021

Sachsen legt für insgesamt rund 9 Millionen Euro neue Corona-Hilfen für Tourismus und Kultur auf

Förderung für Modellprojekte, Tourismus, Zoos, freie Musikschulen sowie freie Musik- und Tanzlehrkräfte

1. Korrektur

Präzisierung der Unterüberschrift.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus fördert aufgrund der Corona-Krise Tourismus und Kultur mit weiteren rund 9 Millionen Euro. Das Sächsische Kabinett hat die entsprechenden drei Förderrichtlinien dafür heute verabschiedet. Die Finanzhilfen werden vorbehaltlich der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages aus dem Sondervermögen »Corona-Bewältigungsfonds Sachsen« zur Verfügung gestellt.

»Noch immer sind Kultur und Tourismus am härtesten von den Einschränkungen der Corona-Krise betroffen. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir finanzielle Mittel für die Einrichtungen und Betroffenen zur Verfügung stellen, die durch die Corona-Maßnahmen weiter mit großen Einschränkungen konfrontiert sind. Mit der finanziellen Förderung von Modellprojekten und touristischen Einrichtungen setzen wir ein wichtiges Signal für den Neustart im Tourismus. Es ist mir sehr wichtig, dass wir die Einrichtungen und Unternehmen dabei unterstützen«, betonte die Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.

Zum einen unterstützt Sachsen den Restart in der Tourismusbranche und damit verbundene Modellprojekte mit insgesamt 2 Millionen Euro. Konkret gefördert werden mit der neuen Richtlinie die wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben sowie Maßnahmen zum Erhalt von touristischen Einrichtungen nach coronabedingtem Betriebsausfall im laufenden Jahr 2021 oder zur Vorbereitung der kommenden Saison.

Hausanschrift:
Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Weiterhin gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die zur Wiederaufnahme touristischer Einrichtungen erforderlich sind.

Dazu zählen insbesondere die Umsetzung von Hygienekonzepten wie zum Beispiel Gästelenkung, Luftfilterung und Ähnliches.

Anträge können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bis spätestens 31. September 2021 eingereicht werden.

Weiterhin stellt der Freistaat für sächsische Tierparks und Zoologische Gärten 5 Millionen Euro bereit. Ziel der Förderung ist es, finanzielle Engpässe zu überbrücken, um den Erhalt dieser Einrichtungen abzusichern. Die Einnahmeausfälle zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2021 sollen so ausgeglichen werden. Anträge können bis zum 30. Juni 2021 bei der SAB gestellt werden.

Auch für die freien Musikschulen und freiberufliche Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht im Freistaat Sachsen gibt es ab jetzt ein Förderprogramm. Insgesamt stehen für 2021 dafür rund 2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht im Freistaat Sachsen sind aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen mit Einschränkungen konfrontiert, die sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Träger auswirken. Ziel ist es, durch einen Zuschuss finanzielle Engpässe zu überbrücken und so die Existenz der Träger zu sichern und zum Fortbestand der vielfältigen Kulturlandschaft Sachsens beizutragen. Anträge für diese Förderung können bis zum 31. Juli 2021 bei der SAB gestellt werden.

Weitere Details zu den drei Förderrichtlinien gibt es auf der Internetseite <https://www.coronavirus.sachsen.de/kultur-und-tourismus-4140.html>

Der Freistaat hatte bereits im vergangenen Jahr Kultur und Tourismus mit zahlreichen Förderprogrammen unterstützt. So wurden »Denkzeit-Stipendien« in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro an 2.819 Zuwendungsempfänger ausgereicht, es wurden 410.282 Euro für 36 Musikschulen und 832.435,40 Euro für 1.559 private und freie Anbieter von außerschulischem Musikunterricht ausgezahlt sowie insgesamt rund 5 Millionen Euro für 313 Zuwendungsempfänger bewilligt. Über das Programm »Denkzeit Event« wurden 1,5 Millionen Euro an die Veranstaltungsbranche vergeben sowie für Tourismus und Tourismuswerbung zusätzliche 5 Millionen Euro.